

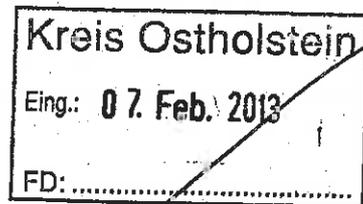


Innenministerium | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Kreis Ostholstein  
Der Landrat  
Fachdienst Finanzen  
23694 Eutin

Ihr Zeichen: 0.20-20/0-2013100  
Ihre Nachricht vom: 9. Januar 2013  
Mein Zeichen: IV 303 – 163.112-55  
Meine Nachricht vom:

Ralf Warnholz  
ralf.warnholz@im.landsh.de  
Telefon: 0431 988-3347  
Telefax: 0431 988-614-3347



7. Februar 2013

## Haushaltssatzung des Kreises Ostholstein für das Haushaltsjahr 2013

### Haushaltsplan der Stiftung zur Förderung der Kultur und der Erwachsenenbildung in Ostholstein für das Haushaltsjahr 2013

### Haushaltsplan der Stiftung Eutiner Landesbibliothek für das Haushaltsjahr 2013

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat in seinem Jahresgutachten 2012/2013 u. a. festgestellt:

- Erstmals seit der Wirtschafts- und Finanzkrise 2009 dürfte in 2012 ein ausgeglichener gesamstaatlicher Finanzierungssaldo erreicht werden.
- Die positive Entwicklung ist jedoch überwiegend auf Überschüsse der Sozialversicherungen zurückzuführen.
- Die Haushalte der Gebietskörperschaften sind weiterhin deutlich defizitär.
- In Zukunft ist mit hohen Lasten durch den demographischen Wandel und die deutlich gestiegene öffentliche Verschuldung zu rechnen.
- Insgesamt wird für die Gebietskörperschaften ein Umsteuern erforderlich sein. Das erste Ziel sollte hierbei die Rückführung der staatlichen Konsumausgaben sein.

Bei der notwendigen Beschränkung der Aufwendungen / Ausgaben sind auch die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit anderen Gebietskörperschaften noch stärker als bisher schon zu nutzen, die aus dem Haushalt ausgegliederten Aufgabenbereiche einzubeziehen und die Beschränkung der Zunahme der Verschuldung stärker in den Blick zu nehmen. Wenn dadurch kein ausreichender Konsolidierungsfortschritt erreicht werden kann, müssen auch Maßnahmen zur weiteren Ausschöpfung der Ertrags/Einnahmequellen geprüft werden.

Die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein im Jahre 2011 ist gekennzeichnet durch

- einen Anstieg der aufgelaufenen Defizite auf voraussichtlich 900 Mio. Euro,
- eine Zunahme der Gesamtverschuldung der kommunalen Haushalte durch Kredite und Kassenkredite um rd. 6 % auf 3.687 Mio. Euro.

Ab dem Jahre 2012 zeichnet sich eine leichte Entspannung der Finanzlage der Kommunen ab. Gleichwohl muss mit einem weiteren Anstieg der aufgelaufenen Defizite gerechnet werden.

Es gilt daher für die schleswig-holsteinischen Kommunen, auch im Jahre 2013 die Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung mit Nachdruck fortzusetzen.

Der Kreis Ostholstein führt seit dem 1. Januar 2009 seine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung. Die Eröffnungsbilanz und der Jahresabschluss 2009 liegen vor. Danach ist zum 31. Dezember 2009 ein negatives Eigenkapital von 33,2 Mio. € zu verzeichnen. Das Ende 2008 aufgelaufene kamerale Defizit von 15,3 Mio. € konnte durch den Überschuss 2009 von 6 Mio. € auf 9,3 Mio. € reduziert werden.

Ab 2010 liegen bisher keine Abschlussdaten vor, eine Einschätzung der Haushaltssituation des Kreises Ende 2012 ist daher sehr schwierig. Die Planungen für 2010 bis 2012 sahen jeweils Jahresfehlbeträge vor, durch die sich Ende 2012 ein aufgelaufenes Defizit von 42,5 Mio. € errechnen würde. Nach den hier vorliegenden Mitteilungen des Kreises und den Eintragungen im Ergebnisplan ist wohl für 2010 nochmals mit einem Überschuss zu rechnen, für 2011 und 2012 werden wieder Jahresfehlbeträge erwartet. Letztlich dürfte Ende 2012 weiterhin ein erhebliches aufgelaufenes Defizit verbleiben und die Bilanz zum 31. Dezember 2012 wird wohl weiterhin ein negatives Eigenkapital ausweisen. Letzteres wird leider aus der Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme (S. AG 98) nicht deutlich.

Der Kreis erwartet nach seinen Planungen für 2013 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 6,9 Mio. €. Auch für 2014 bis 2016 sollen sich Jahresfehlbeträge von insgesamt rd. 4,3 Mio. € ergeben.

In der Finanzplanung erwartet der Kreis für 2013 ein Defizit aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von rd. 2,1 Mio. €. Ziel muss es sein, einen Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzplan zu erwirtschaften, der den Betrag der ordentlichen Tilgung übersteigt und damit dann für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zur Verfügung steht. Für 2014 bis 2016 errechnen sich Überschüsse von rd. 3,0 Mio. €, 2,4 Mio. € bzw. 4,1 Mio. €.

Nach der Finanzplanung des Kreises (Zeile 42) nehmen die liquiden Mittel 2013 um rd. 4,0 Mio. € ab, in den Jahren 2014 bis 2016 soll der Bestand wieder um 3,8 Mio. € zunehmen. In Zeile 43 der Finanzrechnung kann nach wie vor der jeweilige Anfangsbestand an Finanzmitteln nicht ausgewiesen und in Zeile 44 der Bestand an liquiden Mitteln am Ende des jeweiligen Haushaltsjahres nicht errechnet werden. Der tatsächliche Bestand an liquiden Mitteln des Kreises bleibt daher unbekannt.

Nach der Finanzplanung soll der Schuldenstand von 72,7 Mio. € (357 €/Ew.) Anfang 2013 auf 72,0 Mio. € (354 €/Ew.) Ende 2013 sinken, in den Jahren 2014 bis 2016 jedoch kontinuierlich wieder auf dann 78,6 Mio. € (386 €/Ew.) ansteigen.

Für die Jahre 2014 bis 2016 ist jeweils eine Kreditaufnahme in Höhe des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit geplant. Für diese drei Jahre ist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit jeweils positiv. In diesen Fällen ist der Kreditbedarf dann niedriger, wenn der positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht vollständig für die ordentliche Tilgung benötigt wird, ggf. ist ein positives Jahresergebnis bei aufgelaufenen Defiziten dabei zu beachten. Ich verweise hierzu auf die Berechnung in Anlage 4 der im Internetauftritt der Landesregierung unter <http://www.im.schleswig-holstein.de> veröffentlichten Erläuterungen zur GemHVO-Doppik. Danach würde sich für 2014 bis 2016 (Berechnung nach B.II) jeweils ein deutlich geringerer Kreditbedarf ergeben. Dies hätte zur Folge, dass der Schuldenstand am Ende der Jahre 2014 bis 2016 geringer ausfallen, der Bestand an liquiden Mitteln aber nicht in der zuvor genannten Höhe zunehmen würde.

Ich weise darauf hin, dass sowohl ein negativer Bestand an liquiden Mitteln, der durch Kassenkredite zu finanzieren ist, als auch die Investitionskredite zu einer erheblichen Zinsbelastung für die zukünftige Haushaltswirtschaft des Kreises führen.

Insgesamt ist die Finanzlage des Kreises Ostholstein nach der Planung gekennzeichnet durch

1. ein bis Ende 2012 aufgelaufenes Defizit von rd. 42,5 Mio. € unter Einbeziehung der planerischen Jahresfehlbeträge 2010 bis 2012,
2. einen Jahresfehlbetrag 2013 in Höhe von rd. 6,9 Mio. €,
3. erwartete Defizite in den Jahren 2014 bis 2016 in Höhe von rd. 4,3 Mio. €,
4. zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2016 in Höhe von rd. 53,7 Mio. € (Summe 1-3),
5. Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 2013 bis 2016 um rd. 0,2 Mio. €,
6. einen Schuldenstand von 70,0 Mio. € (343 €/Ew.) zum 31.12.2011 bei einem durchschnittlichen Schuldenstand aller Kreise zum 31.12.2011 von 215 €/Ew.,
7. einen Rückgang der Verschuldung von 72,7 Mio. € (357 €/Ew.) Anfang 2013 auf 72,0 Mio. € (354 €/Ew.) Ende 2013, anschließend Zunahme der Verschuldung auf 78,6 Mio. € (386 €/Ew.),
8. eine Zunahme der kommunalen Gesamtverschuldung 2013 von 92,7 Mio. € (455 €/Ew.) auf 93,6 Mio. € (459 €/Ew.) Ende 2016.

Die Zahlen (s. Ziffer 1-4) machen deutlich, dass die dauernde Leistungsfähigkeit des Kreises Ostholstein nicht gegeben ist. Daran ändert auch nichts, dass die Jahresergebnisse 2010 und 2011 voraussichtlich deutlich besser ausfallen. Der Kreis schätzt in seinem Konsolidierungskonzept 2012 - 2015 das bis Ende 2011 aufgelaufene Defizit auf 13,3 Mio. €. Unter Einbeziehung des geplanten Defizits 2012 von 11,2 Mio. € ergibt sich ein bis Ende 2012 aufgelaufenes Defizit von 24,5 Mio. €.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Planungen des Kreises noch nicht die für das Jahr 2014 vorgesehene Erhöhung der allgemeinen Kreisumlage berücksichtigen. Zudem kann der Kreis nach den aktuellen Berechnungen zum Finanzausgleich 2013 mit deutlichen Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage rechnen.

Ich erkenne ausdrücklich an, dass der Kreis Ostholstein erhebliche Konsolidierungsanstrengungen unternimmt. Im Hinblick auf die hohen aufgelaufenen Defizite muss der Kreis seine Haushaltskonsolidierungsanstrengungen auch in Zukunft fortsetzen. Ziel des Kreises muss es sein, möglichst bald strukturelle Überschüsse im Ergebnisplan zu erwirtschaften und dann zügig die aufgelaufenen Defizite abzubauen.

Im Hinblick auf die nicht gegebene dauernde Leistungsfähigkeit des Kreises habe ich die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.148.500 € nur unter Zurückstellung von Bedenken erteilen können. Bei meiner Entscheidung, keine Kürzungen vorzunehmen, habe ich berücksichtigt, dass den Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ganz überwiegend rechtliche oder faktische Notwendigkeiten zugrunde liegen und die Verschuldung im Finanzplanungszeitraum nicht zunimmt.

Den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 945.300 € habe ich genehmigt.

Die Genehmigungsurkunde ist als Anlage beigefügt.

Die Haushaltspläne 2013 der "Stiftung zur Förderung der Kultur und der Erwachsenenbildung in Ostholstein" und der "Stiftung Eutiner Landesbibliothek" habe ich zur Kenntnis genommen. Sie enthalten keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Stöfen

Klaus Stöfen

Anlage

## Genehmigung

Aufgrund § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit § 95 g Abs. 2 und § 95 f Abs. 4 der Gemeindeordnung genehmige ich in der vom Kreistag am 4. Dezember 2012 beschlossenen Haushaltssatzung des Kreises Ostholstein für das Haushaltsjahr 2013 die Festsetzung

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 1.148.500 € |
| 2. des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 945.300 €.  |

Kiel, 1. Februar 2013

